

An alle Ärztinnen und Ärzte
mit einer Abrechnungsgenehmigung für die
Onkologievereinbarung

Der Vorstand
Ansprechpartner: Service-Center
Tel.: (030) 3 10 03 - 999
Fax: (030) 3 10 03 – 900
service-center@kvberlin.de

Freitag, 9. Oktober 2009

Rundschreiben zum Inkrafttreten der Onkologievereinbarung:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in den letzten Tagen gab es einige Verwirrung über das Inkrafttreten der neuen Onkologievereinbarung. Bis zuletzt war unklar, ob die neue Vereinbarung auf Bundesebene unterzeichnet ist oder nicht.

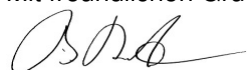
Damit herrschte auch Unklarheit darüber, welche Kostenpauschalen nun in der Praxis abgerechnet werden sollen. Wie wir heute verbindlich mitgeteilt bekommen haben, wurde die neue Onkologievereinbarung von den Vertragspartnern auf Bundesebene unterschrieben. Damit gelten die im letzten Rundschreiben mitgeteilten neuen Kostenpauschalen.

Leider ist es bis heute nicht gelungen, die Höhe neuen Kostenpauschalen mit den Krankenkassen zu vereinbaren, so dass wir Ihnen heute noch keine Vergütungshöhe mitteilen können.

Abrechnungsziffer	Leistungslegende	Vergütung
86510	Behandlung florider Hämoblastosen	*
86512	Behandlung solider Tumore	*
86514	Zuschlag zu den Kostenpauschalen 86510 und 86512 für die intrakavitäre zytostatische Tumortherapie	*
86516	Zuschlag zu den Kostenpauschalen 86510 und 86512 für die intravasale zytostatische Tumortherapie	*
86518	Zuschlag zu den Kostenpauschalen 86510 und 86512 für die Palliativversorgung	*

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Service-Centers der KV Berlin gerne telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Burkhard Bratzke
Mitglied im Vorstand

Bundesvereinbarung zur Onkologie am 1.10.2009 in Kraft getreten

neue Abrechnungsnummern gelten

Keine Einigung mit den Krankenkassen über die Vergütungshöhe

☎ 31003-999